

Richtlinie zur Finanziellen Unterstützung

Verfasser der Richtlinie: Ertragszyklusverwaltung

I. RICHTLINIE

- A. Grundsatz. Augusta University Health Systems (AUHS) und seine steuerbefreiten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, insbesondere Augusta University Medical Associates, Augusta University Medical Center, Augusta University Children's Hospital of Georgia, das Georgia Cancer Center, Roosevelt Warm Springs Long Term Acute Care Hospital und das Roosevelt Warm Springs Ambient Rehabilitation Hospital (zusammen "Augusta University Health"), arbeiten nach dem Grundsatz, medizinisch notwendige Gesundheitsleistungen für alle Patienten ohne Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Patienten an jedem geeigneten Augusta University Health-Standort (wie unten definiert) bereitzustellen. Dieser Grundsatz steht im Einklang mit den Werten von Augusta University Health: Patienten- und familienzentrierte Fürsorge (PFCC), Respekt und Mitgefühl, Qualität und Schulung sowie finanzielle Verantwortung. Augusta University Health stellt ferner, ohne Einschränkungen, für Einzelpersonen bei Vorliegen medizinischer Notfallkonditionen (wie unten definiert) medizinische Versorgung bereit, ohne Rücksicht auf die Finanzhilfeberechtigung dieser Person, wie dies insbesondere in der separaten EMTALA-Richtlinie #177 (Emergency Medical Treatment & Labor Act) von Augusta University Health dargelegt ist, von der eine Kopie kostenlos bei jeder der Quellen oder Standorte bezogen werden kann, die in Abschnitt III. K. dieser Richtlinie aufgeführt sind.
- B. Zwecke der Richtlinie. Zweck dieser Richtlinie ist es, (a) Berechtigungskriterien für den Erhalt von Finanzieller Unterstützung festzulegen; (b) die Umstände und Kriterien darzulegen, nach denen jeder Standort und Leistungserbringer von Augusta University Health anspruchsberechtigten Patienten, die nicht versichert, unterversichert oder anderweitig im Hinblick auf derartige Dienstleistungen als nicht zahlungsfähig anzusehen sind, kostenlose oder vergünstigte Pflegeleistungen bereitstellen wird, (c) die Berechnungsgrundlagen und -methoden für die Berechnung von ermäßigten Beträgen für diese Patienten festzulegen und (d) die Maßnahmen anzugeben, die Augusta University Health einleiten wird, um diese Richtlinie in den Gemeinden, die von Augusta University Health betreut werden, in breitem Umfang bekanntzumachen. Augusta University Health erwartet, dass Patienten die Vorgaben dieser Richtlinie zur Bestimmung ihrer Berechtigung für den Erhalt von finanzieller Unterstützung und Preisnachlässen in vollem Umfang einhalten. Augusta University Health erwartet weiterhin, dass seine Patienten gegebenenfalls Medicaid und andere staatliche Programmhilfen beantragen und sämtliche Zahlungen von Drittparteien einfordern, die aufgrund von Ansprüchen wegen Körperverletzung oder ähnlichen Ansprüchen für die Versorgung des Patienten aufkommen müssen. Augusta University Health ermutigt Einzelpersonen außerdem, eine Krankenversicherung abzuschließen, soweit diese Personen hierzu finanziell in der Lage sind.
- C. Annahme der Richtlinie. Der Vorstand von Augusta University Health und jede seiner steuerbefreiten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, die an einem oder mehreren Standorten medizinisch notwendige Gesundheitsversorgung bereitstellen, haben die folgenden Bestimmungen und Verfahren für die Bereitstellung von Finanzieller Unterstützung erlassen.

II. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Im Sinne dieser Richtlinie werden die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:

- A. **"AGB"** bezeichnet die von dem jeweiligen Standort der Augusta Health University für Notfall- und andere medizinisch notwendige Pflegeleistungen „Allgemein in Rechnung gestellten Beträge“ bei Personen, die über eine Versicherung verfügen, die diese Pflege abdeckt, berechnet nach der Look-Back-Methode unter 26 C.F.R. § 1.501(r). Weitere Informationen zur Berechnung der AGB sind bei jeder der in Abschnitt III aufgelisteten Quellen und Standorte erhältlich. K.
- B. **„Anwendung“** hat die unten in Abschnitt III. B. dargestellte Bedeutung.
- C. **„Vermögenswerte“** bezeichnet die Vermögenswerte und Ressourcen (und deren Werte) einer Person, die vom Georgia Department of Community Health bei der Bestimmung der Berechtigung für die Medicaid-Programme berücksichtigt und bewertet würden und, wie in Aufstellung A unter "Grenzen für Vermögenswerte" ausdrücklich zugelassen, ausdrücklich unter Ausschluss (a) des primären persönlichen Wohnsitzes dieser Person, der einen geschätzten Wert von 250.000 \$ nicht überschreiten darf (einschließlich bis zu drei (3) Morgen Land, auf denen sich der Wohnsitz befindet, mit Ausnahmen auf der Grundlage einer Genehmigung durch das Management), (b) ein Betrag von bis zu, aber nicht mehr als dem Dreifachen des Bruttojahreseinkommens der Person, der in einem oder mehreren Altersvorsorgeplänen gehalten wird (hierzu zählen unter anderem ein individuelles Rentenkonto (traditionell oder Roth), ein Gewinnbeteiligungsplan, ein leistungsorientierter Pensionsplan, ein 401(k)-Plan, ein 403(b)-Plan, nicht-qualifizierte eigenfinanzierte Vergütungspläne, arbeitgeberfinanzierte Einzahlungen in die Altersvorsorge oder andere Altersvorsorgepläne, die einem der vorgenannten entsprechen), (c) ein Kraftfahrzeug, das einen Nettowert von 10.000 \$ nicht übersteigt, (d) Grabstätte oder Grabanlage, Begräbnisgelder oder im Voraus bezahlte Bestattungsverträge sowie (e) Haushaltsgegenstände und persönliche Gegenstände.
- D. **„CMO“** bezeichnet einen „Chief Medical Officer“ von Augusta University Health.
- E. **„Förderfähige Leistungen“** bezeichnet diejenigen Leistungen (und alle damit zusammenhängenden Produkte), die von einer Einrichtung und/oder einem Anbieter von Augusta University Health erbracht werden, für die im Rahmen dieser Richtlinie finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Hierzu gehören: (1) Notfallmedizinische Dienste, die in einer Notaufnahme bereitgestellt werden, (2) nicht-fakultative medizinische Dienste, die als Reaktion auf lebensbedrohliche Umstände bereitgestellt werden, die keine Notfallmedizin in einer Notaufnahme darstellen, und (3) medizinisch notwendige Dienste.

- F. „**Medizinische Notfallsituationen**“ (Emergency Medical Conditions) entspricht in seiner Bedeutung dem Begriff, wie er in Abschnitt 1867 des Social Security Act in der jeweils gültigen Fassung (42 U.S.C. 1395dd) definiert ist.
- G. „**Familienmitglied**“ ist ein Mitglied einer Gruppe von zwei (2) oder mehr Personen, die zusammenleben und durch Geburt, Heirat oder Adoption verwandt sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jegliche Personen, die von einer solchen Person in ihrer Steuererklärung als „Angehörige/r“ geltend gemacht werden.
- H. „**Familieneinkommen**“ bezeichnet das Bruttoeinkommen einer Person und aller seiner oder ihrer Familienmitglieder, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vergütung für Dienstleistungen (Löhne, Gehälter, Provisionen usw.), Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren, Kapitalgewinne, Renten, Pensionen, Alterseinkünfte, Sozialversicherung, öffentliche oder staatliche Unterstützung, Mieten, Alimente, Kinderunterhalt, Geschäftseinkommen, Einkommen aus Nachlässen oder Stiftungen, Hinterbliebenenleistungen, Stipendien oder andere Ausbildungsbeihilfen, Rentenzahlungen, Zahlungen unter oder aus einer Umkehrhypothek, Gebühren, Einkommen aus Lebensversicherungs- oder Schenkungsverträgen und alle anderen Bruttoeinkommen oder Vergütungen, unabhängig von der Quelle, und alle auf Vorsteuerbasis. Der AGB-Abschlag wird nach der Look-Back-Methode berechnet, basierend auf den genehmigten Fee-for-Service-Forderungen von Medicare und von allen gewerblichen Versicherungen, die während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten Ansprüche bezahlt haben. Diese Berechnung wird jährlich durchgeführt.
- I. „**Federal Poverty Guidelines**“ (Bundesarmutsleitlinie) bezeichnet Armutsleitlinien, die jährlich vom U.S. Department of Health and Human Services im Bundesregister aktualisiert werden und zum Zeitpunkt der jeweiligen Feststellung in Kraft sind.
- J. „**Finanzielle Unterstützung**“ bezeichnet jede finanzielle Unterstützung in Form von kostenloser oder ermäßigter medizinischer Versorgung, die einer berechtigten Person gemäß dieser Richtlinie gewährt wird.
- K. „**Krankenhauseinrichtung**“ bezeichnet eine Einrichtung (unabhängig davon, ob sie direkt oder im Rahmen einer Joint Venture-Vereinbarung betrieben wird), die nach den Vorgaben des Bundesstaates Georgia lizenziert, registriert oder in ähnlicher Weise als Krankenhaus anerkannt ist. „**Krankenhauseinrichtungen**“ bedeutet „zusammengefasst“, mehr als eine Krankenhauseinrichtung. Relevant im Sinne dieser Richtlinie sind die folgenden Standorte:
- Augusta University Medical Center,
 - Augusta University Children’s Hospital of Georgia,
 - Roosevelt Warm Springs Long Term Acute Care Hospital,
 - Roosevelt Warm Springs Inpatient Rehabilitation Hospital.

- L. „**Medizinisch bedürftig**“ bezeichnet einen unversicherten oder unterversicherten Patienten einer Augusta University Health-Krankeneinrichtung, welcher (1) Augusta University Health nach Zahlung durch alle Drittzahler einen Betrag von mehr als fünfundzwanzig Prozent (25%) seines jährlichen Bruttojahreseinkommens schuldet und (2) Vermögenswerte besitzt, deren Gesamtwert unter dem Betrag für die "Zulässigen Vermögenswerte" eines Patienten liegt, wie er in Anlage A festgelegt und dargelegt ist, die in der jeweils gültigen Fassung als Anhang und als Bestandteil dieser Richtlinie beigefügt ist.
- M. "Medizinisch notwendig" entspricht in seiner Bedeutung dem entsprechenden für Medicare definierten Begriff (Dienstleistungen oder Güter, die für die Diagnose oder Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen angemessen und notwendig sind), oder wird für strittige oder weniger eindeutige Fälle an den CMO oder den Beauftragten zur Entscheidung verwiesen.
- N. „**Out-of-Network**“ (Außerhalb des Netzwerkes) bezeichnet alle Fälle, bei denen ein nicht-staatlicher Versicherungsträger, Drittverwalter oder Versicherungsplan die Deckung oder Gewährung von Leistungen für die einem Patienten von einer Augusta University Health-Einrichtung und/oder einem Anbieter gewährte Versorgung vermindert oder ausschließt, weil die Augusta University Health-Einrichtung und/oder der Anbieter keine benannte Einrichtung oder kein benannter Anbieter oder nicht Teil des Netzwerkes des Versicherungsträgers, Drittverwalters oder Versicherungsplans ist.
- O. „**Richtlinie**“ bezeichnet diese "Richtlinie zur Finanziellen Unterstützung" von Augusta University Health in der jeweils gültigen Fassung.
- P. „**Anbieter**“ bezeichnet einen angestellten Arzt oder erfahrenes klinisches Personal von Augusta University Health.
- Q. „**Nicht versichert**“ bezeichnet Patienten einer Augusta University Health-Krankeneinrichtung oder eines Anbieters, die keine Versicherung, keine Unterstützung durch Dritte, kein Gesundheitssparkonto oder keinerlei Ansprüche gegen einen oder mehrere durch Versicherung abgedeckte Dritte haben, die geeignet wären, den Zahlungsverpflichtungen dieser Person für die Erbringung von förderfähigen Leistungen nachzukommen oder die Zahlung zu unterstützen. Ein Patient mit einer Out-of-Network-Versicherung gilt für die Zwecke dieser Richtlinie nicht als „nicht versichert“.
- R. „**Unterversichert**“ bezeichnet ein Patienten einer Augusta University Health-Krankeneinrichtung oder eines Anbieters, die über ein gewisses Maß an Versicherung, Unterstützung durch Dritte, Gesundheitssparkonto oder über Ansprüche gegen einen oder mehrere durch eine Versicherung abgedeckte Dritte verfügen, die geeignet sind, den Zahlungsverpflichtungen dieser Person für die Erbringung von förderfähigen Leistungen nachzukommen oder diese zu unterstützen, wobei die Person jedoch weiterhin verpflichtet bleibt, für die Erbringung von förderfähigen Leistungen Auslagen zu zahlen, die ihre finanziellen

Möglichkeiten übersteigen. Ein Patient mit einer Out-of-Network-Versicherung kann für die Zwecke dieser Richtlinie als unterversichert angesehen werden und hat möglicherweise Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

III. VERFAHREN

- A. Förderfähigkeit. Nach Feststellung des Finanzbedarfs und der Förderfähigkeit in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie leistet Augusta University Health finanzielle Unterstützung für förderfähige Leistungen an oder für nicht versicherte Patienten, unterversicherte Patienten, Patienten, die keinen Anspruch auf öffentliche oder staatliche Unterstützung haben oder die anderweitig nicht in der Lage sind, für förderfähige Leistungen zu bezahlen. Die Gewährung von finanzieller Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie beruht auf der Feststellung des Finanzbedarfs jedes Einzelnen, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung, nationaler Herkunft oder Religion oder einer anderen gesetzlich geschützten Zugehörigkeit.
- B. Antrag auf finanzielle Unterstützung. Sofern in dieser Richtlinie nicht anders angegeben, wird Augusta University Health alle Informationen überprüfen, die für einen Antrag auf finanzielle Unterstützung, in der jeweils gültigen Fassung, angefordert und dargelegt sind (eine Kopie des Antrags kann kostenlos von den Quellen oder Stellen bezogen werden, die in Abschnitt III K. unten in dieser Richtlinie aufgeführt sind) sowie alle darin angeforderten und zur Verfügung gestellten Dokumente (der Antrag und diese Dokumente sind zusammenfassend „ein Antrag“) und jede einzelne oder mehrere der folgenden Informationen, um festzustellen, ob eine Person Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat und diese erhalten wird:
1. Externe, öffentlich zugängliche Daten, die Auskunft über die Zahlungsfähigkeit einer Person geben (z.B. Bonitätsauskünfte, Kreditwürdigkeit, Bonitätsbeurteilungen; Bundesarmutsleitlinien, einschlägige veröffentlichte Bundes- oder Landesleitlinien, Insolvenzanträge oder Konkurs);
 2. Informationen über die Teilnahme, Aufnahme, den Erhalt von Leistungen oder die Beteiligung einer solchen Person an (a) einem staatlichen oder bundesstaatlichen Hilfsprogramm (z. B. Sicherheitszuschläge zum Einkommen, Medicaid, Lebensmittelmarken/SNAP, Programme für Frauen, Kleinkinder und Kinder (WIC), AFDC, Kinderkrankenversicherungsprogramm (CHIP), Sozialwohnungen, Behindertenunterstützung, Arbeitslosengeld, subventioniertes Schulessen oder an (b) einer freien Klinik, an Gesundheitszugangsprogrammen für Bedürftige oder bundesstaatlich anerkannten Bundesgesundheitszentren (FQHC).
 3. Informationen, die Vermögenswerte im Eigentum oder im Besitz der Person belegen sowie Verbindlichkeiten oder sonstige Verpflichtungen der Person
 4. Informationen, die belegen, dass diese Person obdachlos oder behindert ist oder war, als geistig inkompetent oder anderweitig beeinträchtigt erklärt ist oder wurde, wodurch die finanzielle Zahlungsfähigkeit dieser Person negativ beeinflusst wird; und/oder
 5. Informationen, die belegen, dass diese Person Leistungen von allen anderen verfügbaren Finanzierungsquellen, auf die sie Anspruch hat, in Anspruch nimmt oder

genommen hat, einschließlich Versicherungen, Medicaid oder andere staatliche oder bundesstaatliche Programme.

Es ist wünschenswert, aber nicht erforderlich, dass eine Person finanzielle Unterstützung vor der Erbringung der förderfähigen Leistungen beantragt. Jeder Antrag kann vor, bei Erhalt der förderfähigen Leistungen oder während des Rechnungs- und Inkassoverfahrens gestellt werden. Die von einer Person in einem Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellten Informationen werden jedes Mal neu bewertet, verifiziert und müssen aktualisiert werden, wenn förderfähige Leistungen mehr als sechs (6) Monate nach dem Zeitpunkt der vorherigen Bereitstellung dieser Informationen erneut bereitgestellt werden. Wenn sich diese Informationen ändern oder zusätzliche Informationen gefunden werden, die für die Anspruchsberechtigung des Patienten auf finanzielle Unterstützung relevant sind, liegt es in der Verantwortung des Patienten, den Augusta University Health-Kundendienst unter (706)721-2961 zu informieren. Die Anträge werden an jeder Patientenaufnahme von Augusta University Health, beim Kundendienst oder an der Rezeption des Arztes kostenlos zur Verfügung gestellt. Anträge auf finanzielle Unterstützung werden umgehend bearbeitet und Augusta University Health wird alle vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um Patienten oder Antragsteller innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt eines ausgefüllten Antrags und Einreichung aller darin erforderlichen Informationen schriftlich über dessen Entscheidung zu informieren. Diese Benachrichtigung kann in Form einer Abrechnung erfolgen, die den Betrag an finanzieller Unterstützung angibt, der auf das Konto/die Konten des Patienten angewandt wird, und wenn dem Patienten 100% finanzielle Unterstützung gewährt wird, erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung in Form eines Schreibens an die hinterlegte Postanschrift des Patienten oder Bürgen.

Augusta University Health kann jeden Antrag ablehnen oder zurückweisen und/oder alle zuvor gewährten Vergünstigungen oder finanzielle Unterstützung rückgängig machen, wenn sie in gutem Glauben feststellt, dass die zuvor bereitgestellten Informationen absichtlich falsch, unvollständig oder irreführend waren. Darüber hinaus kann Augusta University Health nach eigenem Ermessen sämtliche Rechtsbehelfe oder Klagen, einschließlich Strafanzeige, gegen jede Person einlegen, die ihre finanzielle Situation wissentlich falsch dargestellt hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Höhe oder den Wert des Familieneinkommens und/oder -vermögens.

- C. Vermutete finanzielle Unterstützung. In einigen Fällen oder unter bestimmten Umständen kann ein Patient oder Antragsteller anspruchsberechtigt für finanzielle Unterstützung erscheinen, hat aber entweder nicht alle angeforderten Informationen bereitgestellt oder reagiert nicht auf das Antragsverfahren. In solchen Fällen oder Umständen kann ein autorisierter Vertreter von Augusta University Health den Antrag im Namen des Patienten ausfüllen und Beweise für die Berechtigung zur finanziellen Unterstützung in externen Quellen recherchieren, um das geschätzte Einkommen und die möglichen Ermäßigungen des Patienten zu ermitteln, oder Augusta University Health kann andere Informationsquellen nutzen, um eine Bewertung des Finanzbedarfs durchzuführen. Aufgrund derartiger Informationen kann der Patient Anspruch auf eine Ermäßigung von bis zu 100% auf die vom Patienten geschuldeten Beträge für förderfähige Leistungen haben. Damit unter diesen Umständen davon ausgegangen werden

kann, dass ein Patient Anspruch auf finanzielle Unterstützung für förderfähige Leistungen hat, muss der Patient eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Teilnahme an oder Aufnahme in oder Erhalt von Leistungen aus einem staatlichen oder bundesstaatlichen Hilfsprogramm wie Medicaid, Supplemental Security Income (SSI), Food Stamps/SNAP, WIC, Invalidität;
 2. Wohnhaft in Sozialwohnungen oder in subventioniertem Wohnraum;
 3. Schlechte Bonität, basierend auf der Kreditauskunft des Patienten (hohes Risiko, niedrige medizinische Punktzahl, überfällige Forderungen);
 4. Nutzung von Prognosemodellen von Drittanbietern auf der Grundlage öffentlicher Datenbestände und kalibrierter vergangener Bewilligungen, die statistisch auf diese Richtlinie abgestimmt sind. Eine derartige Technologie wird vor der Forderungsabtretung eingesetzt, um alle Patienten vor der Bestellung eines Inkassobüros oder vor der Durchführung außergewöhnlicher Inkassomaßnahmen auf finanzielle Unterstützung zu prüfen.
 5. Wohnungslos oder hat Betreuung von einem Obdachlosenheim, einer freien Klinik erhalten;
 6. Mentale Inkompetenz, die von einem Gericht oder lizenzierten Fachmann festgestellt wurde; oder
 7. Erblasser ohne bekannten Nachlass.
- D. Zulassungskriterien und Beträge, die Patienten in Rechnung gestellt werden. Patienten, die als förderfähig eingestuft werden, erhalten finanzielle Unterstützung in Übereinstimmung mit dem finanziellen Bedarf dieser Person, der unter Bezugnahme auf die jährlich im Bundesregister veröffentlichten Bundesarmutsleitlinien ermittelt wird.
1. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Richtlinie wird keinem Patienten, der Anspruch auf finanzielle Unterstützung für anspruchsberechtigte Leistungen hat, für Notfälle oder andere medizinisch notwendige Behandlungen mehr als AGB berechnet.
 2. Die Ermittlung und Berechnung der Beträge, die Augusta University Health einem nicht versicherten Patienten in Rechnung stellt, welcher Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, erfolgt auf folgender Grundlage:
 - i. Jeder nicht versicherte Patient, der Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, erhält zunächst den AGB-Abschlag gemäß Anlage A, die als Bestandteil dieser Richtlinie im Anhang in der jeweils gültigen Fassung beigefügt ist. Der AGB-Abschlag wird nach der Look-Back-Methode berechnet, basierend auf den genehmigten Fee-for-Service-Forderungen von Medicare und von allen gewerblichen Versicherungen, die während eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten Ansprüche bezahlt haben. Diese Berechnung wird jährlich durchgeführt.
 - ii. Jeder nicht versicherte oder unterversicherte Patient, der Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat und dessen jährliches Familieneinkommen mehr als 200%, aber nicht mehr als 400% der Bundesarmutsleitlinien beträgt und das zulässige Gesamtvermögen nicht übersteigt, erhält eine Ermäßigung, die gemäß Anlage A, Abzugsregelung, bestimmt wird, welche als Bestandteil der Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung im Anhang beigefügt ist.

- iii. Alle nicht versicherten oder unterversicherten Patienten, die Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben und deren jährliches Familieneinkommen 200% oder weniger der Bundesarmutsleitlinie beträgt und das zulässige Gesamtvermögen nicht übersteigt, erhalten einen Nachlass von 100% auf ihren restlichen Kontostand.
- iv. Ein medizinisch bedürftiger Patient mit Anspruch auf finanzielle Unterstützung erhält einen Kostennachlass, der in Übereinstimmung mit der entsprechenden Spalte, die als "Abzugsregelung" bezeichnet wird, bestimmt wird, sofern die hierin definierten Vermögenswerte nicht überschritten werden, die in der als Bestandteil dieser Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung beigefügten Anlage A aufgeschlüsselt sind.
- v. Nicht versicherte Patienten, die normalerweise Anspruch auf eine Haftpflichtversicherung über die Bundesversicherungszentrale (Federal Insurance Exchange) hätten, es aber versäumen, sich nach Ablauf einer Einschreibungsfrist anzumelden, haben keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Augusta University Health informiert und benachrichtigt alle Patienten, die finanzielle Unterstützung beantragen, aber aufgrund ihrer unterlassenen Anmeldung bei der Bundesversicherungszentrale nicht förderfähig sind.

E. Sonstige Ermäßigungen für Patienten. Patienten, die sich im Rahmen dieser Richtlinie als nicht förderfähig erweisen, können Ermäßigungen auf die Gesamtkosten für den Patienten erhalten (welche die AGB nicht überschreiten dürfen). Diese Ermäßigungen gelten nicht als finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie und unterliegen nicht den oben genannten Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Derartige Ermäßigungen werden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch die Informationssysteme von Augusta University Health gewährt. Sämtliche Zahlungen des Patienten für die abgedeckten Leistungen, die vor der Gewährung von Ermäßigungen oder vor der Feststellung der Anspruchsberechtigung auf finanzielle Unterstützung eingezogen wurden, werden zurückerstattet.

- 1. Nicht versicherte Patienten haben automatisch Anspruch auf die Ermäßigung, die in der im Anhang (in der jeweils gültigen Fassung) als Bestandteil der Richtlinie beigefügten Anlage A unter der Rubrik "Ermäßigung für Nicht-Versicherte" ausgewiesen ist und die von den Gesamtkosten des nicht versicherten Patienten abgezogen wird (wobei diese Gesamtkosten die AGB nicht überschreiten dürfen).
- 2. Zehn Prozent (10%) Skonto bei Zahlungen, die innerhalb von fünf (5) Tagen nach Leistungserbringung erfolgen.

F. Ausgeschlossene Leistungen. Für die folgenden Gesundheitsdienste wird im Rahmen dieser Richtlinie keine finanzielle Unterstützung gewährt:

- 1. Einkäufe in den Einzelhandelsgeschäften von Augusta University Health, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschenkläden, Apotheken-Einzelhandel, langlebige medizinische Geräte und Einkäufe in der Cafeteria;

2. Leistungen, die von Einrichtungen erbracht werden, die nicht zu Augusta University Health gehören bzw. von Ärzten bereitgestellt wurden, die nicht bei Augusta University Health angestellt sind;
 3. Wählbare Maßnahmen oder Behandlungen, die medizinisch nicht notwendig sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schönheitschirurgie, Adipositaschirurgie, venöse Ablation.
- G. Mitteilung von Informationen über diese Richtlinie an Patienten und die Öffentlichkeit. Für jede ihrer Krankenhauseinrichtungen wird Augusta University Health Maßnahmen ergreifen, um die Patienten und Besucher dieser Krankenhauseinrichtung sowie die Anwohner der Gemeinde, die von den Augusta University Health-Krankenhauseinrichtungen im Allgemeinen betreut werden, über diese Richtlinie in einer Weise zu unterrichten und zu informieren, die mindestens den Zuhörer und Leser darauf hinweist, dass die Krankenhauseinrichtung finanzielle Unterstützung bietet und Einzelpersonen darüber informiert, wie und wo sie weitere Informationen über diese Richtlinie erhalten können. Diese Maßnahmen sollen das Folgende umfassen:
1. Jede Augusta University Health-Einrichtung muss klar und deutlich Schilder anbringen, um Patienten und Besucher über die Verfügbarkeit von finanzieller Unterstützung zu informieren, Notaufnahme und Aufnahmebereiche eingeschlossen.
 2. Für jede ihrer Krankenhauseinrichtungen stellt Augusta University Health diese Richtlinie, den Antrag und eine allgemein verständliche Kurzfassung dieser Richtlinie auf der jeweiligen Webseite zur Verfügung <https://www.augustahealth.org/patient-family-information/financial-assistance/financial-assistance-policy>.
 3. Für jede ihrer Krankenhauseinrichtungen stellt Augusta University Health auf Anfrage gedruckte Kopien dieser Richtlinie, des Antrags sowie eine Zusammenfassung dieser Richtlinie in verständlicher Sprache zur Verfügung, kostenlos und an öffentlich zugänglichen Orten in jeder Krankenhauseinrichtung einschließlich Notaufnahme und Aufnahmebereichen sowie per Post oder E-Mail. Darüber hinaus werden Augusta University Health-Mitarbeiter in der Patientenaufnahme und im Kundendienst Personen bei der Aufnahme oder Entlassung über die finanzielle Unterstützung informieren und sie darauf hinweisen sowie eine Papierversion einer Zusammenfassung der Richtlinie über finanzielle Unterstützung in verständlicher Sprache anbieten.
 4. Für jede ihrer Krankenhauseinrichtungen stellt Augusta University Health eine Liste aller in Anhang I erwähnten Anbieter, die unter diese Richtlinie fallen, zur Verfügung, unabhängig davon, ob diese bei Augusta University Health angestellt sind oder nicht, und stellt diese Liste auf ihrer Webseite zur Verfügung. <https://www.augustahealth.org/patient-family-information/financial-assistance/financial-assistance-policy>.
 5. Die Empfehlung von Patienten für eine finanzielle Unterstützung kann von jedem Mitarbeiter von Augusta University Health oder von medizinischem Personal erfolgen, einschließlich Ärzten, Krankenschwestern, Finanzberatern, Sozialarbeitern, Fallbearbeitern, Seelsorgern und kirchlichen Trägern. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung kann vom Patienten selbst oder von einem Familienmitglied, engen Freund oder Mitarbeiter des Patienten gestellt werden, vorbehaltlich der geltenden Datenschutzgesetze und -beschränkungen.

6. Alle schriftlichen oder gedruckten Informationen bezüglich dieser Richtlinie, einschließlich des Antrags, werden in jeder der Sprachen zur Verfügung gestellt, die von weniger als 1.000 Personen oder 5% des gemeinnützigen Dienstes von Augusta University Health oder von der Bevölkerung gesprochen werden, die wahrscheinlich in den Einrichtungen von Augusta University Health Hospital angetroffen oder damit in Berührung kommen. Augusta University Health wird sich in angemessener Form bemühen, Informationen über diese Richtlinie und ihre Verfügbarkeit klar und deutlich an Patienten weiterzugeben, die nicht über ausreichende Lese- und Schreibkompetenz verfügen und/oder Sprachen sprechen, die von diejenigen abweichen, für die Informationen über diese Richtlinie gedruckt oder veröffentlicht werden.
- H. Verfahren zur Aufbewahrung von Dokumenten. Augusta University Health wird Unterlagen in Übereinstimmung mit Aufbewahrungsrichtlinien verwahren, die ausreichen, um jeden Patienten zu identifizieren, der nachweislich Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Antrag des Patienten, alle Informationen, die bei der Bestimmung der Anspruchsberechtigung des Patienten auf finanzielle Unterstützung erhalten oder berücksichtigt wurden (einschließlich Informationen über das Einkommen und die Vermögenswerte des Patienten), die Methode zur Überprüfung des Einkommens des Patienten, den vom Patienten geschuldeten Betrag, die Methode und die Berechnung jeglicher finanziellen Unterstützung, auf die dieser Patient Anspruch hatte und welche er tatsächlich erhalten hat, und die Person, die die Bestimmung der Anspruchsberechtigung des Patienten auf finanzielle Unterstützung genehmigt hat.
- I. Wechselwirkung mit der Richtlinie über Rechnungsstellung und Inkasso. Für jeden Patienten, der nicht rechtzeitig das gesamte oder einen Teil des Patientenkontos bezahlt, befolgt Augusta University Health die Leitlinien, die in seiner separaten Richtlinie über Rechnungsstellung und Inkasso festgelegt sind; dies vorausgesetzt, wird Augusta University Health keine außerordentlichen Inkassoverfahren gegen Patienten durchführen oder einleiten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Pfändungen, Pfandrechte, Zwangsvollstreckungen, Abgaben, Pfändungen oder Beschlagnahmen von Vermögenswerten, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen, Verkäufe von Schuldtiteln an Dritte, negative Berichterstattung an Kreditauskunfteien oder Kreditbüros), wenn diese nicht rechtzeitig das gesamte oder Teile des Patientenkontos bezahlt haben, ohne zuvor vertretbare Anstrengungen zu unternehmen, um festzustellen, ob dieser Patient Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat. Die vertretbaren Anstrengungen sind in der separaten Richtlinie über Rechnungsstellung und Inkasso dargelegt und schließen Maßnahmen ein, die sich auf die Kommunikation mit Patienten und erforderliche Maßnahmen, Fristen sowie auf Mitteilungen über die Einreichung eines vollständigen oder unvollständigen Antrags beziehen. Eine Kopie der separaten Richtlinie für Rechnungsstellung und Inkasso von Augusta University Health kann kostenlos von jeder der in Abschnitt III. K. aufgeführten Quellen oder Stellen bezogen werden.
- J. Keine Beeinträchtigung anderer Krankenhausrichtlinien; Richtlinie unterliegt dem geltenden Recht. Diese Richtlinie ändert oder modifiziert keine anderen Richtlinien von Augusta University Health in Bezug auf Bemühungen, Zahlungen von Dritten zu erhalten, auf Überweisungen oder

Notfallversorgung. Diese Richtlinie und die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie unterliegen allen anwendbaren bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetzen.

- K. Informationsquellen und -standorte. Kopien dieser Richtlinie, der AGB-Berechnung, des Antrags, der Richtlinie über Rechnungsstellung und Inkasso sowie der EMTALA-Richtlinie können von oder bei einer oder mehreren der folgenden Quellen oder Standorte bezogen werden:
1. Jede/r Kundendienst, Patientenzugang, Patientenaufnahme oder Rezeption in jeder Augusta University Health-Einrichtung;
 2. Notaufnahme und Aufnahmebereiche;
 3. Durch einen Anruf beim Augusta University Health-Kundendienst unter (706)721-2961 und
 4. Augusta University Health-Webseite unter www.augustahealth.org.